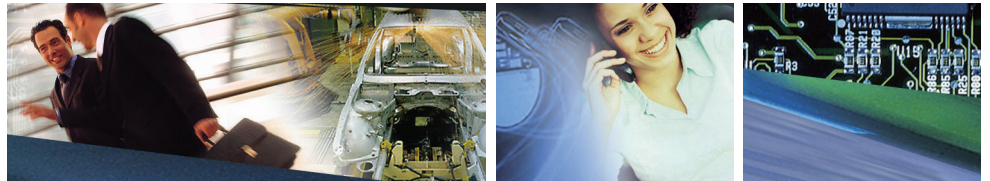




## Ein Service der Patentanwaltskammer



[ [Mehr zur Geschichte](#) ]

### Geschichte der Patentanwälte. Von Kaiser Wilhelm I. bis ins dritte Jahrtausend.

- 1876 Verabschiedung des Geschmacksmustergesetzes.
- 1877 Einzelstaatliche Regelungen werden durch ein Patentgesetz abgelöst. Gründung des Reichspatentamtes als technische Prüfbehörde.
- 1900 Gesetz betreffend die Patentanwälte: Als Zulassungsvoraussetzungen wurden die „technische Befähigung“ (Studium eines technischen oder naturwissenschaftlichen Fachs an einer Universität) und der Nachweis der „erforderlichen Rechtskenntnisse“ eingeführt.
- 1933 Errichtung der Patentanwaltskammer als Selbstverwaltungsorgan aller Patentanwälte.
- 1966 Durch die Patentanwaltsordnung erhält der Patentanwalt als „unabhängiges Organ der Rechtspflege“ seine heutige Stellung.
- 1990 Der deutsch-deutsche Einigungsvertrag stellt die Patentfachleute der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik den Patentanwälten und Patentassessoren der Bundesrepublik Deutschland gleich.
- 1998 Ergänzung der Ausbildung durch ein obligatorisches Studium allgemeinen Rechts.
- 2003 Start des Weiterbildungsstudiums „Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz“.
- 2009 Übertragung der Zuständigkeit für die Zulassung zur Patentanwaltschaft auf die Patentanwaltskammer.